

Schutzkonzept Schule Meilen (12. August 2020)

Ziele

- Die Übertragung des Coronavirus soll im Schulsetting minimiert werden.
- Alle Personen sollen in der Schule vor einer Ansteckung möglichst gut geschützt werden.
- Trotz aller Einschränkungen soll den Kindern ein soziales und pädagogisches Umfeld geboten werden, welches eine gesunde Entwicklung, Lernen und Teilhabe an der Schulgemeinschaft ermöglicht.

Leitgedanken

- Das Schutzkonzept ist nur so gut wie es eingehalten wird. Nicht das Konzept schützt vor Ansteckung, sondern die Bereitschaft aller, die empfohlenen Massnahmen möglichst einzuhalten.
- Wir konzentrieren uns auf das Machbare: Hygienemassnahmen für alle (Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler) Abstandsregeln unter den Erwachsenen, Schutzmassnahmen bei längerem direktem Kontakt (Plexiglasscheibe, Lüften), Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion.
- Die Schule Meilen setzt die Vorgaben des BAG und des VSA pragmatisch um. Uns allen ist das unvermeidliche Restrisiko bewusst.

Allgemeine Bemerkungen

Die wichtigsten Vorgaben für die Schule Meilen:

- Vor dem Hintergrund der besonderen Lage und deren Auswirkungen auf den Bildungsbereich erliess der Regierungsrat mit Beschlüssen vom 30. April, 28. Mai und 10. Juni 2020 (RRB Nrn. 441/2020, 555/2020 und 598/2020) verschiedene Anordnungen hinsichtlich der Schutzmassnahmen an den Bildungseinrichtungen. Für unsere Schule gilt:
 - Der Unterricht wird grundsätzlich im Vollbetrieb geführt.
 - Die Schutz- und Hygienemassnahmen sind weiterhin sehr wichtig und werden bestmöglich umgesetzt.
 - Können aufgrund der schulischen Aktivität, der örtlichen Gegebenheiten, aus betrieblichen Gründen oder pädagogischen Überlegungen weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen eingesetzt werden (z. B. Schutzmasken, Trennwände), müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden (Art. 4 Abs. 2 Bst. b Covid-19-Verordnung besondere Lage).
- In besonderen Unterrichtseinheiten an der Sekundarschule, die nur mit gegenseitiger Nähe (z.B. Chemielabor) möglich sind, gilt auch für die Schülerinnen und Schüler Maskenpflicht oder das Anbringen von zweckmässigen Abschränkungen.
- Aktivitäten mit grösserem Personenkreis wie Schulveranstaltungen, Weiterbildungsanlässe, Schulkonferenzen, klassenübergreifende Projekte oder Lager, sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, gegebenenfalls Maskenpflicht, ev. spezifisches Schutzkonzept möglich.
- Ab Schulhauseingang gilt für Eltern und alle externen Besucher Maskenpflicht.
- Eltern sind aufgefordert, das Schulareal zu meiden und betreten es nur in Ausnahmefällen.
- Elterngespräche finden weiterhin in reduziertem Umfang, wenn möglich telefonisch oder online, statt. Wenn Eltern und Lehrperson einverstanden sind, können sie sich unter Einhaltung der Maskenpflicht sowie der Hygiene- und Abstandsregeln auch im Schulhaus treffen.
- Bis auf Weiteres werden keine Apéros und Elterncafés durchgeführt.
- Ausnahmeregelungen können von der SL in Absprache mit dem Rektor und der Schulpräsidentin bewilligt werden. In der Regel ist dann ein Schutzkonzept vorzulegen.